

Nr.: BV-118/2011**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.12.2011
14.12.2011

Fachbereich Brand- und
Katastrophenschutz
Herr Gerd Geier
Tel.: 448812
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-118/2011

Betreff :

Berufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Lutherstadt Wittenberg zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Stefan Langrock vom 01.02.2012 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art: Aufwandsentschädigung (6Jahre pro Jahr)	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
				2012	660

Haushaltsjahr 2012				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	660 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen				2013	720
13000 - 40000						2014	720
						2015	720
						2016	720
						2017	720
						2018	60

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2010) i.V.m. § 3 Abs. 4 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg veröffentlicht im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“ Nr. 21/2011 am 20.10.2011 wird der stellvertretende Stadtwehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA.

Auf die Stellenausschreibung des ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg ging eine Bewerbung form- und fristgemäß ein. Der Bewerber erfüllt die Voraussetzungen nach § 15 Abs. 4 S. 2 BrSchG LSA sowie die weitergehenden Forderungen der Stellenausschreibung.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtwehrleiterin/s am 03.12.2011 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr im Neuen Rathaus abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer geheimen Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 3 Abs. 4 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Bürgermeister Torsten Zugehör, Fachbereichsleiter Brand- und Katastrophenschutz Gerd Geier, René Prosy (FF Teuchel), Thomas Kummer (FF Pratau), Christian Kühn (FF Griebö)

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Stefan Langrock
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	451
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	376 (305)
gültige Stimmen	372
ungültige Stimmen	4
Stimmen für den Kandidaten	320
Stimmen gegen den Kandidaten	52

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg fiel damit auf Herrn Stefan Langrock

Mit Schreiben vom 06.12.2011 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage 1).

Das Einvernehmen des Oberbürgermeisters gem. § 44 Abs. 4 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) besteht.

II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Stefan Langrock, wohnhaft H.-Kürschner-Str. 4 in 06886 Lutherstadt Wittenberg, zum stellvertretenden Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg, kann durch den Oberbürgermeister der beamtenrechtliche Vollzug der Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 6 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt (LBG LSA) für die Dauer von 6 Jahren erfolgen.

III. Anlage:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion